B1 Antrag auf Anerkennung der Basisgruppe Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis

Antragsteller*in: Timon Oerder (Sprecher der Basisgruppe)
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Anerkennung

Anerkennungsvorschlag

Die GRÜNE JUGEND Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis beantragt die Anerkennung als Basisgruppe der GRÜNEN JUGEND NRW.

Protokoll der Gründungsmitgliederversammlung [PDF]

Protokoll zur Gründungsversammlung der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg am 24. Feb. 2019

Anwesend	Nick Adams, Isabella Alsbach, Daniel Bender, Fabian Hantke, Simon Hemmerich, Tim Neuhäuser, Timon Oerder, Kevin Liebig (Gast), Marc Nohl (Gast)
Ort	Geschäftsstelle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Leverkusen, Mülheimer Str. 7a, 51375 Leverkusen
Dauer	14:00-16:30 Uhr
Protokollant	Marc Nohl

Tagesordnung

1 Begrüßung 1

2 Diskussion und Verabschiedung der Satzung 2

3 Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer*innen 2

4 Votenvergabe 4

5 Planung der nächsten Treffen und anstehender Themen und Aktionen 4

1 Begrüßung

Anwesend sind sieben stimmberechtigte Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW. Kevin Liebig (Geschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Leverkusen) begrüßt die Anwesenden. Der Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND NRW begrüßt die Anwesenden im Form einer Videobotschaft. Die Anwesenden wählen Kevin Liebig zum Versammlungsleiter (einstimmiger Beschluss) und Marc Nohl (Geschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis) zum Protokollführer (einstimmiger Beschluss). Kevin Liebig stellt fest, dass zur Gründungsversammlung mit einer Frist von zehn Tagen eingeladen wurde. Er stellt fest, dass die Gründungsversammlung beschlussfähig ist. Auf Antrag von Fabian Hantke soll die Tagesordnung um dem Tagesordnungspunkt »Votenvergabe« ergänzt werden. Kevin Liebig lässt über den Entwurf der Tagesordnung mit der v. g. Ergänzung abstimmen. Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung genehmigt (einstimmiger Beschluss).

2 Diskussion und Verabschiedung der Satzung

Kevin Liebig stellt den vom Vorbereitungsteam erarbeiteten Entwurf der Satzung und die vom Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND NRW empfohlenen Änderungen vor. Nach der Klärung von Fragen stellt Kevin Liebig die Satzung zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: Die Satzung wird einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. Kevin Liebig stellt den Entwurf der Geschäftsordnung vor. Nach der Klärung von Fragen stellt Kevin Liebig die Geschäftsordnung zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: Die Geschäftsordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. Kevin Liebig stellt den Entwurf der Wahlordnung vor. Nach der Klärung von Fragen stellt Kevin Liebig die Wahlordnung zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: Die Wahlordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen. Die Entwürfe lagen den Anwesenden vor. Die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung in den von der Gründungsversammlung beschlossenen Fassungen sind dem Protokoll als Anhänge beigefügt.

3 Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer*innen

Die Wahl des Vorstands erfolgt auf der Grundlage der beschlossenen Wahlordnung. Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Landesverbands. Kevin Liebig erläutert das Wahlverfahren. Die Wahl des geschäftsführenden Vorstands (Sprecher*innen, Kassierer*in) erfolgt einzeln und geheim. Das erforderliche Quorum beträgt 50 Prozent. Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Auf der Grundlage der beschlossenen Satzung wird eine Wahlkommission gebildet. Vorgeschlagen werden Kevin Liebig und Marc Nohl. Die anwesenden FIT*Personen stimmen zu. Beide werden einstimmig gewählt. Zu den Wahlhelfern werden Fabian Hantke und Daniel Bender bestimmt (einstimmiger Beschluss). Zur Wahl des geschäftsführenden Vorstands sind sieben stimmberechtige Mitglieder anwesend.

Vorgeschlagen für das Amt der Vorstandssprecherin wird Isabella Alsbach. Isabella Alsbach verzichtet auf das Recht, sich vorzustellen. Wahlergebnis: siehe Tabelle 1 auf Seite 2. Isabella Alsbach wird im ersten Wahlgang gewählt und nimmt die Wahl an.

Buchstabe	Name	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
A	Isabella Alsbach	6	0	1	0

Tabelle 1: Wahl der Vorstandssprecherin

Vorgeschlagen für das Amt der/des Vorstandssprecher*in (offener Platz) wird Timon Oerder. Timon Oerder verzichtet auf das Recht, sich vorzustellen. Wahlergebnis: siehe Tabelle 2 auf Seite 3. Timon Oerder wird im ersten Wahlgang gewählt und nimmt die Wahl an.

Buchstabe	Name	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
A	Timon Oerder	6	0	1	0

Tabelle 2: Wahl der/des Vorstandssprecher*in

Für das Amt der/des Kassierer*in wird Tim Neuhäuser vorgeschlagen. Die anwesenden FIT*Personen stimmen zu. Tim Neuhäuser verzichtet auf eine Vorstellung. Wahlergebnis: siehe Tabelle 3 auf Seite 3. Tim Neuhäuser wird im ersten Wahlgang gewählt und nimmt die Wahl an.

Buchstabe	Name	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
A	Tim Neuhäuser	7	0	0	0

Tabelle 3: Wahl der/des Kassierer*in

Festgelegt wird, dass zwei Beisitzer*innen gewählt werden (einstimmiger Beschluss). Die Wahl erfolgt geheim. Die Beisitzer*innen werden im Block gewählt. Anwesend sind weiterhin sieben stimmberechtigte Mitglieder. Zur Wahl stellen sich Daniel Bender und Nick Adams. Die anwesenden FIT*Personen stimmen zu. Daniel Bender und Nick Adams verzichten auf eine Vorstellung. Wahlergebnis der Wahl der Beisitzer*innen: siehe Tabelle 4 auf Seite 3. Alle Kandidat*innen werden im ersten Wahlgang gewählt und nehmen die Wahl an.

Buchstabe	Name	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
A	Daniel Bender	7	0	0	0
B	Nick Adams	7	0	0	0

Tabelle 4: Wahl der Beisitzer*innen

Kevin Liebig erklärt die Vorstandswahlen für beendet.

Kevin Liebig eröffnet die Wahl der Kassenprüfer*innen für das Jahr 2019. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage der beschlossenen Wahlordnung. Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Landesverbands. Zu wählen sind zwei Kassenprüfer*innen. Die Wahl erfolgt geheim. Die Kassenprüfer*innen werden im Block gewählt. Die Wahlkommission wird vom Wahlhelfer Daniel Bender unterstützt (einstimmiger Beschluss). Anwesend sind weiterhin sieben stimmberechtigte Mitglieder. Zur Wahl stellen sich Fabian Hantke und Simon Hemmerich. Die anwesenden FIT*Personen stimmen zu. Fabian Hantke und Simon Hemmerich verzichten auf eine Vorstellung. Wahlergebnis der Wahl der Kassenprüfer*innen: siehe Tabelle 5 auf Seite 4. Alle Kandidat*innen werden im ersten Wahlgang gewählt und nehmen die Wahl an.

Buchstabe	Name	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
A	Fabian Hantke	7	0	0	0
B	Simon Hemmerich	7	0	0	0

Tabelle 5: Wahl der Kassenprüfer*innen

Kevin Liebig erklärt die Wahl der Kassenprüfer*innen für beendet.

4 Votenvergabe

Am 12. März 2019 wird der Vorstand des Kreisverbands Leverkusen neu gewählt. Fabian Hantke möchte sich für ein Vorstandsamt bewerben und bittet um ein Votum der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg. Weitere Bewerbungen gibt es nicht. Die Votenvergabe erfolgt auf der Grundlage der beschlossenen Wahlordnung. Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Landesverbands. Die Votenvergabe erfolgt offen. Anwesend sind weiterhin sieben stimmberechtigte Mitglieder. Fabian Hantke verzichtet auf eine Vorstellung. Ergebnis der Abstimmung: siehe Tabelle 6 auf Seite 4.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Fabian Hantke	7	0	0	0

Tabelle 6: Vorstandswahlen des Kreisverbands Leverkusen, Votenvergabe

Fabian Hantke dankt der Mitgliederversammlung für das Votum. Kevin Liebig erklärt die Abstimmungen zur Votenvergabe für beendet.

5 Planung der nächsten Treffen und anstehender Themen und Aktionen

Kevin Liebig und Marc Nohl richten Dank und Grüße der Vorstände der Kreisverbände Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis aus. Vom Kreisverband Leverkusen erhält die Basisgruppe ein GJ-Banner, der Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis übergibt einen Gutschein für ein Geschenk, mit dem sich die Anwesenden »Gehör verschaffen können«. Das Geschenk des Kreisverbands Rheinischer-Bergischer Kreis erhalten die Anwesenden im Rahmen des nächsten Treffens. Kevin Liebig und Marc Nohl informieren die Gründungsversammlung über das von den Kreisverbänden zur Verfügung gestellte Budget. Die Basisgruppe erhält für das Jahr 2019 von den Kreisverbänden zunächst jeweils 300 Euro und damit insgesamt 600 Euro. Kevin Liebig informiert in diesem Zusammenhang auch über den »Ring politischer Jugend« (RpJ). Zumindest in

Satzung [PDF]

Leverkusen besteht eine Vertretung des RpJ.

Die Gründungsversammlung beschließt einstimmig den Abschluss eines Vertrags zur Anmietung eines Webservers, über den die geplante Homepage und die gewünschten Online-Dienste realisiert werden können. Die gewünschte Domain lautet: »gj-lev-rbk.de«. Timon Oerder übernimmt die weitere Planung und informiert den Vorstand über die entstehenden Kosten.

Tim Neuhäuser informiert, dass der Instagram-Account der Basisgruppe eingerichtet ist und genutzt werden kann.

Marc Nohl wird beauftragt, eine Pressemitteilung zur Gründung der neuen Basisgruppe zu entwerfen. Er wird den Landesvorstand informieren und den Antrag zur Anerkennung der Basisgruppe durch die GRÜNE JUGEND NRW stellen.

Das erste Aktiventreffen findet am 10. März 2019 um 14 Uhr im GRÜNEN TREFF (Geschäftsstelle des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Rhein-Berg) statt. Vorgeschlagen wird die Diskussion der folgenden Themen: Europawahlkampf, Klimaschutz und »Fridays for Future«-Proteste, Art. 13/Uploadfilter. Darüber hinaus sollen am 10. März die folgenden Fragen besprochen werden: Turnus der Aktiventreffen und der Vorstandssitzungen (Festlegung von regelmäßigen Terminen), Zusammenarbeit mit benachbarten GJ-Basisgruppen, Kandidaturen zur Wahl von Delegierten, die die Basisgruppe in den Vorständen der Kreisverbände vertreten.

Simon Hemmerich wird in die Messenger-Gruppe und den Mailverteiler aufgenommen. Marc Nohl wird klären, ob ein*e GJ-Vertreter*in einen Schlüssel für den GRÜNEN TREFF (Geschäftsstelle des Kreisverbands Rhein-Berg) erhalten kann.

Anlagen: Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung
Protokoll erstellt mit LaTeX.

SATZUNG DER GRÜNEN JUGEND LEVERKUSEN UND RHEINISCH-BERGISCHER KREIS

§ 1 Name, Sitz, Tätigkeitsbereich

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis (GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg). Die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg ist als selbstständige Vereinigung die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. Als solche verfolgen wir Ziele im Rahmen des Grundkonsenses der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vertreten allerdings unabhängig von ihr unsere Meinung.

3. Die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.

4. Sitze und Tätigkeitsbereiche der Organisation sind Leverkusen und der Rheinisch-Bergische Kreis.

§ 2 Aufgaben

Die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg stellt sich folgenden Aufgabenfeldern:
1. Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit.
2. Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen, Jugendinitiativen und Interessengruppen und sonstigen Organisationen außerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lev-RheinBerg.
3. Vertretung der Ziele und Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend der geltenden Beschlüsse.
4. Gleichberechtigung von FIT*-Personen in der Organisation.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied in der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg kann jede natürliche Person bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres werden. Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg sind die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW, die im Einzugsgebiet der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg wohnen. Es können auch Mitglieder der GRÜNEN JUGEND NRW bei der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg Mitglied werden, sofern sie sich der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg zugehörig fühlen – die Mitgliedschaft beginnt dann ab der Mitteilung bei der Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND NRW.

2. Bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres ist jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leverkusen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinisch-Bergischer Kreis automatisch Mitglied der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg. Ein Widerruf ist möglich und muss gegenüber dem Vorstand der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg schriftlich erklärt werden.

3. Gleichzeitige Mitgliedschaft in anderen Organisationen:
3.1 Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation in Deutschland außer allen Organisationen, die zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zählen, ist ausgeschlossen.
3.2 Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg und in einer faschistischen und/oder rechtspopulistischen Organisation schließen sich aus.

4. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Dieser kann den Aufnahmeantrag innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Eingang des Antrags zurückweisen. Eine Zurückweisung ist der/dem Bewerber*in schriftlich zu begründen. Ist die Frist von vier Wochen verstrichen, ohne dass der Vorstand den Mitgliedsantrag zurückgewiesen hat, gilt die/der Antragsteller*in als aufgenommen. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die/der Bewerber*in beim Landesschiedsgericht Einspruch einlegen. Das Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist in allen Fragen der Mitgliedschaft letzte Berufungsinstanz.

5. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder mit Vollendung des 28. Lebensjahres. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.

6. Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg verstößt, kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg Ausschluss beim Landesschiedsgericht beantragen. Eine Berufung bis zum Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist möglich.

7. Jedes Mitglied hat bei Wahlen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg aktives und passives Wahlrecht. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg teilzunehmen. Für alle Ämter innerhalb der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg können nur Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg kandidieren. Mit dem Ende der Mitgliedschaft gehen alle in der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg besetzten Ämter verloren.

8. Bei der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg kann jede*r mitarbeiten, auch ohne Mitglied zu werden.

§ 4 Gliederung und Aufbau

Die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg setzt sich aus folgenden Organen zusammen:
1. Mitgliederversammlung (MV)
2. Aktiventreffen (AT)
3. Vorstand
4. Kommissionen

§ 5 Mitgliederversammlung (MV)

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.

2. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Vorstand muss unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen dazu einladen. Die Einladung erfolgt per E-Mail, kann aber auf Wunsch eines einzelnen Mitglieds für dieses auch postalisch erfolgen.

3. Die Ladungsfrist kann in zu begründenden Dringlichkeitsfällen auf eine Woche verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist von der Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Sitzung festzustellen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand oder eine Zwei-Drittel-Mehrheit eines AT einzuberufen.

4. Die Beschlussfähigkeit ist erreicht, sobald zehn Prozent der Mitglieder, mindestens aber fünf Mitglieder anwesend sind.

5. Die Mitgliederversammlung

5.1 bestimmt die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg,
5.2 nimmt Berichte des Vorstands, der Kommissionen, der anderen Gliederungen sowie der Delegierten zu anderen Versammlungen entgegen,
5.3 beschließt über den Haushalt,
5.4 beschließt über eingebrachte Anträge,
5.5 beschließt im Vorfeld von Wahlen über Fragen des Wahlkampfs,
5.6 beschließt und ändert die Satzung und deren Bestandteile,
5.7 wählt turnusgemäß einmal jährlich den Vorstand,
5.8 entlastet den Vorstand,
5.9 wählt die in der Satzung benannten Delegierten,
5.10 wählt die Rechnungsprüfer*innen und nimmt deren Bericht entgegen.

6. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll einer Mitgliederversammlung ist auf der darauf folgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung über die Annahme zu stellen.

7. Anträge können von Mitgliedern, Kommissionen und dem Vorstand eingebracht und unterstützt werden.

8. Es gelten entsprechend die Regelungen der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg, welche die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit beschließt und ändert.

§ 6 Aktiventreffen (AT)

1. Das Aktiventreffen ist die mindestens alle zwei Monate stattfindende Versammlung der aktiven Mitglieder und interessierten Nichtmitglieder.

2. Planung, Organisation und Einladung zum Aktiventreffen erfolgen durch den Vorstand.

3. Stimmberechtigt sind anwesende Mitglieder und Nichtmitglieder bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres.

4. Ein Aktiventreffen ist beschlussfähig,
4.1 sobald mindestens fünf Personen anwesend sind, von denen 50 Prozent Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg sein müssen, oder wenn
4.2 die drei vorangegangenen Aktiventreffen nicht nach 4.1 beschlussfähig waren.

5. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine fehlende Beschlussfähigkeit feststellen.

6. Das Aktiventreffen
6.1 beschließt über die ständigen Angelegenheiten der GRÜNEN JUGEND Lev-Rhein-Berg,
6.2 kontrolliert den Vorstand,
6.3 trägt zur politischen Meinungsbildung der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg bei,
6.4 bildet durch einfachen Mehrheitsentscheid Kommissionen und bestimmt die koordinierenden Personen.

7. Das Aktiventreffen darf mit seinen Entscheidungen nicht Beschlüssen der Mitgliederversammlung widersprechen.

8. Die Beschlüsse der Aktiventreffen sind zu protokollieren.

§ 7 Vorstand

1. Der ehrenamtlich tätige Vorstand führt die laufenden Geschäfte der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er vertritt die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg nach innen und außen sowie gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2. Zentrale Kernaufgaben der Vorstandarbeit sind u. a.:
2.1 Finanzangelegenheiten,
2.2 Öffentlichkeitsarbeit,
2.3 interne Vernetzung und Koordinierung der Aktiventreffen und der Kommissionen
2.4 Koordinierung von Bildungsangeboten,
2.5 Bündnisarbeit und Kooperation.

3. Der Vorstand setzt sich jeweils zusammen aus:
3.1 zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, davon mindestens eine FIT*Person,
3.2 einer/einem Schatzmeister*in und
3.3 einer von der Mitgliederversammlung festgelegte Anzahl an Beisitzer*innen.

4. Die Sprecher*innen und die/der Schatzmeister*in bilden zusammen den geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand sowie der Vorstand insgesamt sollen mindestens zur Hälfte aus FIT*Personen bestehen.

5. Der Vorstand wird auf ein Jahr gewählt; Wiederwahl ist möglich. Ab einer möglichen Wiederwahl nach zwei regulären Amtszeiten im geschäftsführenden Vorstand in Folge benötigt die/der Kandidat*in mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Bei einem vorzeitigen Rücktritt oder einer Abwahl wählt die Mitgliederversammlung eine*n Nachfolger*in bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl des gesamten Vorstands.

6. Gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg und im Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND, eines Landes- oder des Bundesvorstands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Europaparlaments, des Deutschen Bundestags oder des Landtags NRW schließt sich aus.

7. Die Mitglieder des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, wenn zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Der Antrag muss den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt werden.

8. Alle Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt und in politischen Fragen einzelvertretungsberechtigt. Der Vorstand ist gemeinsam für den Haushalt verantwortlich.

9. Der Vorstand
9.1 muss mindestens einmal jährlich und auf Antrag einer Mitgliederversammlung einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorlegen.
9.2 steht in der Verantwortung, nach seiner Amtszeit eine möglichst reibungslose Übergabe der Geschäfte an seine Nachfolge zu ermöglichen.
9.3 berichtet regelmäßig über seine Arbeit.
9.4 gibt sich selbst eine den Mitgliedern zugängliche Geschäftsordnung, die Näheres regelt.

10. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt werden.

§ 8 Kommissionen

1. Eine Kommission ist eine mit der Bearbeitung eines bestimmten Sachthemas bzw. Aufgabenbereichs beauftragte Gruppe.

2. Die Anzahl der Mitglieder ist unbegrenzt, kann im Ausnahmefall aber durch die/den Koordinator*in begrenzt werden.

3. Mit endgültiger Erfüllung ihrer Aufgabe ist die Kommission aufgelöst.

4. Bildung und Auflösung der Kommissionen erfolgen durch das Aktiventreffen.

5. Es wird eine vom Aktiventreffen bestimmte Anzahl an koordinierenden Personen bestimmt. Diese sind dem Aktiventreffen sowie dem Vorstand Rechenschaft schuldig. Die koordinierende*n Person*en kann/können einstimmig mit sofortiger Wirkung durch den Vorstand oder durch eine eine einfache Mehrheit eines Aktiventreffens des Amtes enthoben werden.

§ 9 Finanzen

1. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einmal im Jahr schriftlich einen Haushaltsplan für das Folgejahr und einen detaillierten schriftlichen Jahresabschluss für das Vorjahr vor. Beide müssen zu Beginn der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zugänglich ausliegen.

2. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer*innen, davon mindestens die Hälfte FIT*Personen, für die Dauer von einem Jahr. Die Rechnungsprüfer*innen prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen.

3. Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Sie dürfen sich nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg befinden. Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht an der Erstellung des zu prüfenden Rechenschaftsberichts teilgenommen haben.

4. Die Rechnungsprüfer*innen berichten der Mitgliederversammlung schriftlich und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands in Finanzangelegenheiten.

5. Alle Ausgaben müssen von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet werden. Die/ der Schatzmeister*in darf für die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Lev-Rhein-Berg übliche Einzelausgaben bis zu 30 Euro allein tätigen. Ausgaben müssen mit der Satzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und den Entscheidungen der AT konform sein. Über Näheres entscheidet der Vorstand.

§ 10 Delegierte

1. Die GRÜNE JUGEND Lev-RheinBerg entsendet nach Möglichkeit Delegierte in andere Gremien und Organe der GRÜNEN JUGEND sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf allen Strukturebenen.

2. Die Wahl der Delegierten kann durch Bestimmungen der empfangenden Organisation eingeschränkt werden.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

1. Abstimmungen sind grundsätzlich offen. Auf Antrag einer stimmberechtigten Person wird die Abstimmung geheim durchgeführt.

2. Wahlen sind immer geheim durchzuführen.

3. Entscheidungen werden, wenn nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit getroffen.

4. Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden. Anträge zur Änderung der Satzung sind schriftlich mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung einzureichen und eine Woche vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugänglich zu machen.

5. Alle Sitzungen der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg sind öffentlich, sofern nicht mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder anders beschlossen wurde.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung der GRÜNEN JUGEND Lev-RheinBerg kann nur durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung mit einer Drei-Viertel-Mehrheit beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung kann über die Verwendung des Restvermögens beschließen; geschieht dies nicht, fällt dieses an die GRÜNE JUGEND NRW.

Beschlossen am 24. Februar 2019